



Kunden-Nr.:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Die PSA gegen Absturz müssen lt. der Berufsgenossenschaft mindestens jährlich geprüft werden. Darunter fallen Sicherungsgurte, Seile, Karabinerhaken usw..

Regel der Berufsgenossenschaft "DGUV Regel 112-198 Einsatz von PSA gegen Absturz". Darin heist es unter 8.2.2:

Der Unternehmer hat persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.



Prüfung der eingereichten PSA gegen Absturz:

Eingeschickte Teile:		Bemerkung:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Anzahl der Packstücke: (max. 30 kg pro Packstück)

Wir veranlassen eine Abholung für Sie. Die Teile werden per DHL bei Ihnen abgeholt und wieder zugesendet.

☐ Auftragserteilung

☐ Kostenvoranschlag

Datum:

Unterschrift: